Name, Vorname _____
bzw. Firma

_____

Anschrift _____ (alte Anschrift)

_____ (ggf. neue Anschrift)

E-Mail-Adresse _____
ggf. telefonische Erreichbarkeit

Stadt Hildesheim
FB Tiefbau, Verkehr und Grün
Verkehr und Beiträge
Markt 3
31134 Hildesheim

Tel: 05121 / 301 – 3150 oder – 3158
Fax: 05121 / 301 – 3182
E-Mail: verkehr@stadt-hildesheim.de

Antrag

auf Erlaubnis zum Aufstellen von ambulanten Verkehrszeichen und Ausnahmegenehmigung zum Be- und Entladen im Haltverbot nach §§ 45 u. 46 StVO

Ich beantrage für

☐ einen Möbelumzug

☐ Dachdeckerarbeiten bzw. Arbeiten an der Außenfassade eines Hauses

☐ _____

Datum/Zeitraum der Maßnahme _____ Uhrzeit: _____

in der Straße _____
(genaue Bezeichnung der Straße und der Hausnummer/n)

die Erlaubnis zum Aufstellen von ambulanten Verkehrszeichen.
Gleichzeitig beantrage ich die Ausnahmegenehmigung, in dem Bereich der ambulanten Haltverbotszone, für den Ladevorgang zu halten.

Bei einer Maßnahme z.B. mit Außenaufzug oder Kran, welcher in den öffentlichen Verkehrsraum ragt, muss ein Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO erforderlich!

Mir ist bekannt, dass die Verkehrszeichen **mindestens 3 volle Tage** vor dem Arbeitsbeginn aufgestellt werden müssen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

_____
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verkehrsschilder <u>nicht</u> durch die Stadt Hildesheim aufgestellt werden.
In der beigefügten Anlage finden Sie eine Liste von Verkehrssicherungsfirmen bei denen Sie ggf. die benötigten ambulanten Verkehrszeichen leihen können.

Copyright © 09.2021 Stadt Hildesheim, FB Tiefbau, Verkehr und Grün